

RUND UM DEN ABFALL



ABFALL WIRTSCHAFTSZWECK VERBAND OSTTHÜRINGEN

Von der Anmeldung bis zur Einzugsermächtigung Nutzen Sie unseren Service unter www.awv-ot.de

Sie sind neu im Verbandsgebiet oder planen gerade Ihren Umzug? Die ersten Tage sind oft hektisch und vieles ist zu beachten. So hat der Eigentümer/Nutzer eines bewohnten Grundstücks die Pflicht, sich an die öffentliche Abfallsorgung anzumelden. Es erfolgt keine automatische Anmeldung über die Einwohnermeldeämter. Für die schriftliche Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage ein Anmeldeformular unter dem Link Service - Vordrucke. Sind Sie aber bereits an die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet angeschlossen, ergeben sich weitere Pflichten, z. B. die unverzügliche schriftliche Meldepflicht zu Veränderungen der für die Abfallentsorgung und Gebührenberechnung wesentlichen Umstände. Das können sein: Personenzahlveränderungen, Wechsel des Grundstückseigentümers, Neuaufstellung, Ummeldung oder Austausch von Abfallbehältern sowie

Umzug. Leider beachten das nicht alle. Mitte Januar wurden die Abschlussgebührenbescheide für 2016 versendet. Erst nach Erhalt dieser wurden uns Verringerungen der Personenzahl aus dem Jahr 2016 oder noch weiter davor angezeigt, die nun keine Berücksichtigung mehr finden können. Der Grund hierfür: Die Abfallentsorgung für ein Gebührenjahr wird auf der Basis der uns von Ihnen gemeldeten Personenzahl kalkuliert. Werden Änderungen nicht fristgemäß gemeldet, bleibt diese Berechnungsgrundlage für das gesamte Jahr bestehen. Damit ist eine rückwirkende Verringerung der Personenzahl nicht möglich. Davon unberührt können Gebühren bis zu vier Jahre rückwirkend veranlagt werden, z.B. bei nicht gemeldeter Erhöhung der Personenzahl. Versäumen Sie daher nicht, Ihre Änderungen pünktlich zu melden.



Schon alle angemeldet?

Heften Sie Ihre Abschlussbescheide bitte nicht einfach ab. Überprüfen Sie, ob eventuell Restforderungen ausgewiesen sind und achten Sie auf deren Fälligkeit. Das gleiche gilt für die Fälligkeitstermine des Gebührenbescheides für das laufende Jahr. Wer uns ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) erteilt hat, kann sich beruhigt zurücklehnen. Die Vorteile liegen auf der Hand: Sie brauchen sich um termingerechte Überweisungen keine Gedanken machen und vermeiden

Mahnungen, die mit Kosten verbunden sind. Denn zu den ausgewiesenen Fälligkeiten werden die Beträge durch uns eingezogen. Doch halt, auch hier können sich Änderungen z.B. durch die Fusion von Banken ergeben. Dabei können sich BIC und somit IBAN ändern. Das bereits erteilte SEPA-Mandat wird damit ungültig. Für Sie ergibt sich nun Handlungsbedarf. Erteilen Sie uns ein neues SEPA-Mandat. Sie haben noch kein SEPA-Mandat erteilt, möchten aber in Zukunft Bankeinzug? Ein entsprechender Vordruck ist dem Gebührenbescheid 2017 angehängt. Abbuchungen erfolgen nur für im aktuellen Kalenderjahr und den Folgejahren fällige Forderungen. Möchten Sie, dass in vergangenen Jahren fällige Forderungen ebenso per Bankeinzug abgebucht werden, so vermerken Sie dies bitte ausdrücklich auf Ihrer Einzugsermächtigung.

Richtiges Sortieren rechnet sich

Und das im wahrsten Sinne des Wortes. Denn mit diesem Rechner, den Sie auf unserer Homepage unter dem Link Abfallberatung – Berechnung Pflichtentleerung finden, können Sie herausfinden, wie Sie im Vergleich zum durchschnittlichen Hausmüllanfall von 35 Liter/Person/Monat im Verbandsgebiet



Liter pro Einwohner und Monat

dastehen. Sie können Abfallgebühren sparen, indem Sie selbst kompostieren und in die Hausmülltonne nur den Rest entsorgen. Doch bei aller Sparsamkeit: die Hausmülltonne ist dazu da, um benutzt zu werden. Denn übertriebenes Sparen kommt allen teuer zu stehen!

Nicht vergessen!

Im März Sonderöffnungszeiten
Recyclinghof Berliner Straße
Jeden Samstag
von 9-12 Uhr geöffnet

Leerungstage INFO G 88
www.awv-ot.de oder 0365 8332150

Sperrmüll und Schrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150
Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten
Kostenpflichtig Containerdienste oder Sperrmüllexpress (Tel: 0365 84000)

Elektroschrott

Anmeldung am Service-Telefon unter 0365 8332150
Abgabe am Recyclinghof zu den Öffnungszeiten

Verschenmarkt

www.awv-ot.de

Recyclinghöfe

GERAER Umweltdienste GmbH & Co. KG:

Hainstraße 17, Tel. 0365 8400150
Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-14 Uhr

🔥 zu den Öffnungszeiten

Auenstraße 55, Tel. 0365 4375923
Mo. - Fr. 9-17 Uhr, Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 3. Fr. des Monats 15-17 Uhr

Berliner Straße, Tel. 0365 8310118

Mo, Do. u. Fr. 9-17 Uhr, Mi. 12-17 Uhr,
Di. u. Sa. geschlossen

🔥 jeden 2. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Berta-Schäfer-Straße, Tel. 0162 2948952
Di. - Do. 9-17 Uhr, Mo. u. Fr. geschlossen

Sa. 9-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mi. des Monats 15-17 Uhr

KAZ Untitz, Tel. 0365 8400300

Mo.-Fr. 7-19 Uhr, Sa. 8-12 Uhr

🔥 jeden 4. Mo. des Monats 15-17 Uhr

Containerdienst Döbel:

Zwötzener Straße 35, Tel. 0176 20729057

Mo. - Fr. 10-17 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

🔥 jeden 4. Di. des Monats 15-16 Uhr

Hinweise:

🔥 = Abgabe Schadstoffe; fällt der Tag auf einen Feiertag entfällt die Stellzeit ersatzlos

Impressum

Herausgeber:

AWV Ostthüringen

De-Smit-Straße 18

07545 Gera

e-mail: pr@awv-ot.de

Verantwortlich:

Dietmar Lübcke

WWW.AWVOT.DE